

Vereinbarung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten bei hohen Außentemperaturen

Zwischen der Schule _____
und den Erziehungsberechtigten des/der Schülers/Schülerin:

(Name des Kindes)

1. Früherer Schulschluss bei hohen Temperaturen

Bei hohen Außentemperaturen zwischen 30 und 35 Grad Celsius, in Verbindung mit hohen Raumtemperaturen von mindestens 30 Grad Celsius um 12:00 Uhr, behält sich die Schule vor, den Unterricht aus Gründen des Gesundheitsschutzes auf 13:10 Uhr zu verkürzen.

2. Klimatische Bedingungen auf dem Schulgelände

Der Schulhof bietet nur wenig Schatten. An heißen Tagen wurden dort um 12:00 Uhr Temperaturen von bis zu 37,5 Grad Celsius gemessen. Ein längerer Aufenthalt im Freien ist daher für die Schülerinnen und Schüler nur eingeschränkt zumutbar.

3. Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht zuhause betreut werden können, bietet die Schule an solchen Tagen eine Notgruppe an. Die Anmeldung zur Notgruppe muss am betreffenden Tag bis spätestens 10:00 Uhr im Sekretariat erfolgen.

4. Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, an Hitzetagen folgende Vorsorgemaßnahmen zu treffen:

- Dem Kind ausreichend Flüssigkeit (z. B. Wasser in einer Trinkflasche) mitzugeben.
- Auf geeignete Kopfbedeckung (z. B. Schirmmütze oder Hut) zu achten, um einem Hitzschlag oder Sonnenstich vorzubeugen.

Diese Vereinbarung dient dem Schutz und dem Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler in extremen Wettersituationen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Schule: _____ (Stempel)

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____